

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

25. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0024-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2694/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation in Ungarn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

Gemäß Artikel 67 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bildet die Union einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem die Grundrechte und die verschiedenen Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaaten geachtet werden. Der Vertrag der Europäischen Union (EUV) und der AEUV sehen eigene Mechanismen zur Wahrung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und der Werte der Union vor. Ein systematischer Menschenrechtsdialog zwischen Mitgliedstaaten ist daher nicht erforderlich.

Dr. Karin Kneissl

